

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2007

Nr. 2007/1768

Gemeinde Kienberg: Ausbau Hofzufahrt Rütimatt, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Betriebsgemeinschaft Anton und Matthias Rippstein, Rütimatt 146, Kienberg, ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 140'000 Franken veranschlagten Kosten zum Ausbau der Hofzufahrt Rütimatt.

Gegen das vom 27. Juli bis 10. August 2007 ordnungsgemäss öffentliche aufgelegte Projekt sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 28. September 2007, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Zonenkonformität festgestellt.

2. Erwägungen

Der bestehende Kiesweg zum Hof Rütimatt ist für eine zweckmässige Hoferschliessung ungenügend und aufwändig für den Unterhalt sowie die Schneeräumung. Der Ausbau auf eine Länge von 800 m mit 7 cm Asphaltbelag ist auf 140'000 Franken veranschlagt.

In Kienberg ist nach wie vor eine Güterregulierung notwendig. Mit der positiven Gründung einer Flurgenossenschaft ist aber in den nächsten fünf Jahren kaum zu rechnen. Die Linienführung der Strasse ist zweckmässig und könnte auch im Rahmen einer Güterregulierung nicht wesentlich verbessert werden. Gestützt darauf ist die Umsetzung des Vorhabens als einzelbetriebliche Massnahme verständlich.

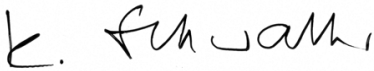
Das Amt für Landwirtschaft beurteilt den vorgesehenen Ausbau als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 140'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 20 % zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat einen Bundesbeitrag von ca. 23 % in Aussicht gestellt. Mehr Beiträge wären nur im Rahmen einer Güterregulierung (umfassende gemeinschaftliche Massnahme) möglich.

Die Arbeiten sind an die am günstigsten offerierende Firma STA AG, Olten vergeben worden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert. Die vorgesehenen Arbeiten werden genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 140'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 20 %, im Maximum 28'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2008 gewährt.
- 3.4 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wird beauftragt, im Grundbuch Kienberg die Anmerkungen gemäss beigelegter Anmerkungsbestätigung einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft in zwei Exemplaren zu bestätigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Raumplanung
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4468 Kienberg
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Betriebsgemeinschaft Anton und Matthias Rippsten, Rütimatt 146, 4468 Kienberg
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten (als Anmeldung)